

Kemsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 W. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 W. 20 Pf. außerhalb desselben 1 W. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 29.

Donnerstag den 23. Februar 1888.

49. Jahrgang.

W a i b l i n g e n

S u d w i g s b u r g.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Februar d. J. betreffend Aenderungen der Wehrpflicht wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

- 1) Alle im Jahre 1850 und später geborenen Personen Offiziere, Sanitäts-Offiziere, obere Militär-Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, untere Militär-Beamten — welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) bezw. als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatz-Reservisten-Pflicht bereits zum Landsturm entlassen worden sind, haben sich mündlich oder schriftlich bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militär-Papiere (soweit solche noch vorhanden) bei den zuständigen Militär-Behörden und zwar Offiziere, Sanitäts-Offiziere und obere Militär-Beamte bei ihrem Bezirks-Kommando, Unteroffiziere, Mannschaften und untere Militär-Beamte bei dem Feldwebel des Landwehr-Kompagnie-Bezirks, zu welchem ihr Wohnort gehört, bezw. wenn sie sich außerhalb Deutschlands befinden, bei dem Bezirks-Kommando unter dessen Kontrolle sie zuletzt gestanden haben, behufs Wiederaufnahme in die Landwehr II. Aufgebots anzumelden.
- 2) Bei Unterlassung dieser Anmeldung kommen Bestrafungen nach Maßgabe des § 67 des Reichs-Militär-Gesetzes zur Anwendung.
- 3) Für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bezw. auf Seereisen befinden, wird diese Meldefrist bis zum 30. September 1888 bezw. wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr bezw. Abmusterung verlängert.
- 4) Diejenigen zur Zeit bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter Absatz 1 dieser Bekanntmachung fallen, gehören von jetzt ab je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm I. bezw. II. Aufgebots (siehe Ziffer 6b).

Den 21. Februar 1888.

- 5) Alle zur Zeit in der Ersatz-Reserve II. Klasse befindlichen Personen gehören von nun an zum Landsturm I. Aufgebots.
- 6) Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:

a) Landsturmpflichtige, welche durch Consulars-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatz-Reserve II. Kl.) dem Landsturm überwiesen sind.

b) Der Uebertritt aus dem Landsturm I. Aufgebots in den des II. Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahrs, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturm-Pflicht im II. Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

- 7) Angehörige der bisherigen Ersatz-Reserve I. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatz-Reserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatz-Behörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatz-Reserve.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militär-Papiere. Dieselben werden alljährlich einmal und zwar im April zu den Control-Versammlungen herangezogen werden.

Königliches Bezirkskommando:

v. Baur

Oberst und Bezirkskommandeur.

W a i b l i n g e n.

An die Schultheißenämter.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß vorstehende Bekanntmachung allgemeine Verbreitung findet, und daß der Bezirksfeldwebel bei Anfragen in Betreff solcher Personen, die wieder dienstpflchtig geworden sind, bereitwilligst unterstützt wird. Insbesondere haben die Schultheißenämter das ihnen untergebene Polizeipersonal entsprechend zu instruieren, und obige Bekanntmachung auf ortsübliche Weise (durch öffentlichen Ausruf u. dergl.) in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten.

Am 21. Februar 1888.

R. Oberamt

L h y m.

Diöcesan-Verein.

Montag, den 27. Febr. Besprechung über Konf.-Amtsbl. N. 424 Nachm. 2 Uhr im Adler zu Waiblingen.

Hr. Elwert.

W a i b l i n g e n.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der K. Katastercommission vom 16. Feb. 1887 (Amtsblatt des K. Steuerkoll. S. 15) und vom 14. Januar 1879 (Amtsblatt des K. Steuerkoll. S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens bis zum 1. April d. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere:

- I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art. 69, 70, 71 u. 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873, Reg.-Bl. S. 127)
 - a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Ge-

meindesteuer bearündet ist — Art. 2 I. 1—4 und II. 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858, und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877, Reg.-Bl. S. 198 — oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück beziehungsweise ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;

b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraute eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl. unten Ziffer II. d. und e);

c) wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Fasel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;

Wenn die Nutzung eines Grundstücks durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;

- e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aedern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- g) wenn ein Grundstück geteilt wird;
- h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes)

- a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergeworfen worden, ganz oder teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
- b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Werterhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder

Feuerwehr Waiblingen.

Am nächsten Samstag, 25. Febr. Mittags von 3 Uhr ab werden sämtliche Fahrzeuge der hiesigen Feuerwehr auf Grund des § 11 letzter Abs. der Total-Feuerlösch Ordnung einer genauen Musterung unterworfen.

Der selben haben sämtliche Offiziere und Spritzenmeister anzuwohnen. Anzug: Rock und Mütze.

Das Kommando: **K e r m a n n.**

Feuerwehr Waiblingen.

Am nächsten Samstag, 25. Febr. Abends 8 Uhr findet laut Beschluß des Verwaltungsrates eine

allgemeine Feuerwehr-Versammlung

im Saale des Gasthofes zur Post statt.

Zu derselben sind sämtliche freiwilligen und pflichtigen Mitglieder freundlich eingeladen. Anzug: Rock und Mütze.

Das Kommando: **K e r m a n n.**

Gewerbeverein Waiblingen.

Am Montag, 27. Febr., Abends 8 Uhr wird Herr Oberregierungsrat Dieschbach

einen Vortrag

über Gastpflicht, Unfallversicherung, Invaliden- und Altersversicherung

im Saale des Gasthofes zur „Post“

zu halten die Güte haben.

Hierzu ist Jedermann freundlich eingeladen.

Der Ausschuss des Gewerbevereins:

G r o ß h e p p a c h.

Hochzeits-Einladung.

Alle Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten, laden wir zu unserer am

Donnerstag und Freitag
den 23. und 24. Februar

bei unseren Eltern,

J. Ackerle, Gasthaus z. „Ochsen“ in Großheppach
stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst ein.

Die Braut:

Pauline Ackerle von Großheppach.

Der Bräutigam:

Wilhelm Kober von Stuttgart.

Neue Quittungsformulare für Militärpersonen

Formular I für Offiziere, Aerzte, Beamte und Soldaten vom Feldwebel zc. abwärts. Formular II für Wittwen und Waisen sind vorrätig zu haben in der

C. F. Bueck'schen Buchdruckerei.

wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benutzung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;

- d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraithe verloren gegangen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;
- e) wenn eine solche Hofraithe durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
- f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
- g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den Gewerben (Art. 98 des Steuergesetzes)

- a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- b) wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Den 20. Februar 1888.

Stadtschultheißenamt.
S p e l.

Waiblingen.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als

D r e c h s l e r

etabliert habe. Da ich in allen Anforderungen in meinem Fache vertraut bin, bitte ich ein geehrtes Publikum, mich mit Aufträgen, sowohl in neuen Sachen als Reparaturen, gütigst beehren zu wollen.

Richard Schönerstedt, Drechsler.



Waiblingen.

4 Frühbeetenfenster

5' lang und 3' breit mit eisernen Stäben hat zu billigem Preis zu verkaufen.

Elsäßer, Glaser.

Waiblingen.

Wohnung

von 4 oder 5 Zimmer an eine stille Familie zu vermieten.

G. Sezel
Gipser.

Waiblingen.

Ein Monatsmädchen

wird sogleich gesucht.

Von wem? sagt

die Red. d. Bl.

Makulatur-Papier

ist fortwährend zu haben in der

C. F. Bueck'schen
Buchdruckerei.

Unterzeichnet verkauft 16 Nr 78 M.

A c k e r

am Holzweg (Waiblinger Markung)

Friedrich Winkler

von Schmiden.

Näheres zu erfragen bei **Wilhelm Blessing**, Bauer in Waiblingen..

Im ganzen Deut. Reich

werden tüchtige Personen jeder Berufsclasse zum Wiederverkauf eines leicht absehbaren Artikels gesucht.

Hohe Provision

bei flotten Verkauf.

Offerten mit Angabe gegenwärtiger Beschäftigung sub:

„Rentable“ an

G. L. Daube & Co.

Frankfurt a. M.



Darmkatarrh.

Herrn Dr. Bremicker, pract. Arzt in Glarus, verdanke ich die voll. ständige Heilung eines 5jährigen Darmkatarrhs mit schmerzhaftem Durchfall, Parahschmerzen, Blähungen, Mattigkeit zc. Behandlung brieflich! Keine Berufsstörung! Unschädliche Mittel! Unterägeri, April 1887. Hof. Dten. Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremicker, postl. Konstanz.“

Württemberg.

Waiblingen, 22. Febr. Als ein Unikum bei der gegenwärtig kalten Jahreszeit, wo die Natur sich noch in vollem Winterschlaf befindet und Wald und Flur mit Schnee bedeckt ist, erwähnen wir, daß uns heute ein lebender Maikäfer übergeben wurde, welcher sich in der behaglichen Wärme des Zimmers sehr munter zeigt.

Stuttgart, 21. Februar. Bulletin aus Florenz vom 20. Vormittags: Nacht ruhig. Krankheitsverlauf ungestört. Dr. Fezer. Professor Liebermeister.

Stuttgart, 22. Febr. (Vom Bahnhof.) Die elektrische Beleuchtung auf dem Bahnhofs wird jetzt binnen verhältnismäßig kurzer Zeit zu Stande kommen, nachdem die größte Schwierigkeit, das Ausfindigmachen eines passenden Platzes für die elektrische Station zu einem gedeihlichen Ziel geführt worden und wird dieselbe in allen Räumen des Bahnhofes, die dafür ausersehen sind, angebracht werden.

Stuttgart, 20. Febr. Das N. Tzbl. berichtet: In letzter Zeit sind namentlich hier ankommende Fremde vielfach das Opfer von Langfingern geworden; so wurden z. B. letzter Tage allein auf dem Bahnhof 3 Diebstähle verübt. Mit Rücksicht darauf möchten wir das reisende Publikum zu strengster Vorsicht mit Gepäcken u. ermahnen.

Stuttgart, 20. Febr. Gestern abend 8 1/2 Uhr ist ein 15 Jahre alter Bursche aus eigener Unvorsichtigkeit aus einem Pferdebahnwagen beim Archiv herausgefallen und hat hierbei den rechten Fuß unter ein Rad gebracht, wobei ihm das Knie gequetscht wurde. Er wurde zuerst zu seinen hier wohnenden Eltern und nachher ins Spital verbracht. — Vor einigen Tagen geriet einem Kinde beim Spielen eine Bohne in die Nase. Trotz angestrebter Versuche gelang es nicht, dieselbe herauszubekommen, vielmehr drang dieselbe immer höher in die Nase hinauf. Gestern gelang es Herrn Wundarzt Müller, die Bohne zu entfernen.

— Am 1. März rücken beim Train-Bataillon in Ludwigsburg 50 Ersatzrekruten zur Ableistung der ersten (10wöchigen) Uebung ein. Dieselben können sämtlich im Train-Kasernement untergebracht werden. — Die beiden Feld-Artillerie-Regimenter werden ihre Schießübung in diesem Jahre vom 20. Juli bis 17. August auf dem Artillerie-Schießplatz bei Darmstadt abhalten. Der Hin- und Rücktransport wird wieder wie in früheren Jahren mit der Eisenbahn erfolgen.

Kirchheim u./L., 16. Februar. In vergangener Nacht starb hier d. r. pens. Stadtförster Ulrich Bander, geboren am 21. April 1791. Der Verstorbene war in weitesten Kreisen bekannt und beliebt und als tüchtiger Forstmann geachtet. Sein Amt versah er mit seltener Liebe und Berufstreue bis 1. Oktober 1883 bei ungeschwächter Körper- und Geisteskraft.

Tübingen, 20. Febr. Am gestrigen Sonntag nachmittag 1 Uhr wurde in der Nähe des Exerzierplatzes ein ca. 20 Jahre altes Frauenzimmer aus Korb bei Waiblingen tot aus dem Neckar gezogen. Dasselbe hielt sich einige Zeit im Klinikum hier auf und gab bei der Entlassung den Entschluß, sich selbst zu ermordeu, kund.

Schnaitheim, 17. Februar. Ein Bürger unserer Teilgemeinde Aufhausen, Steinhauer Wiedenmann, 50 Jahre alt, Vater von drei Kindern, führte gestern mit dem Bauer Teiler Steine nach Kalen. Auf dem Rückweg zwischen Königsbrunn und Igelberg mußte ihr Fuhrwerk einem andern ausweichen; die Pferde scheuten, und der Wagen kam in den Straßengraben, wobei Wiedenmann herabstürzte und so unglücklich unter das Fuhrwerk kam, daß ihm ein Bein abgedrückt und mehrere Rippen gebrochen wurden; sein Zustand ist lebensgefährlich.

Oberndorf, 20. Febr. Heute nachmittag ereignete sich in dem beim Bahnhofs gelegenen Walde Lauterbach ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein etwas übelhöriger verheirateter Mann wurde beim Fällen eines Baumes von dem fallenden Stamme getroffen und derart verletzt, daß sofort der Tod eintrat.

Freudenstadt, 18. Febr. Heute nachmittag 3 Uhr wurde der im 43. Lebensjahre verstorbene Bezirksfeldwebel Raienberg zu Grabe geleitet, wobei der hiesige Veteranenverein übers Grab feuerte. Bei der zweiten Salve ereignete sich leider ein beklagenswertes Unglück, indem ein Gewehrlauf plakte, wodurch ein Nebenmann lebensgefährlich am Kopfe, zwei andere an der Hand leicht verwundet wurden. Das betreffende Gewehr, Vorderlader, soll hohl geladen worden sein.

Lettnang, 20. Febr. Der T. A. berichtet: Am letzten Dienstag wollte ein Knecht Namens Hagg von Unterbechtensweiler bei Lindau, welcher bei dem Gutspächter Hagg in Flunau im Dienste stand, einen Rauhäher schießen. Am nun dem Vogel besser beikommen zu können, versuchte der Knecht sich etwas näher zu schleichen. Plötzlich entlud sich das Gewehr, das er an der Seite hatte, der Schuß riß ihm ein Ohr vom Kopfe und er fand auf der Stelle seinen Tod.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Februar. Das Befinden des Kaisers ist trotz des tiefen Kummers, den ihm die schwere Krankheit des Kronprinzen bereitet, das denbar beste. Auch der Kaiserin Augusta geht es leidlich gut. — Wenn im kaiserlichen Palais begreiflicherweise eine recht gedrückte Stimmung herrscht, so ist doch die ganz nähere Umgebung der Majestäten einstimmig in der Bewunderung der besonderen geistigen Frische sowohl des Kaisers wie der Kaiserin bei dem Festessen zu Ehren des Kaluga-Regiments. Am Samstag stand der Kaiser bei Tische auf und brachte

ein Hoch auf den Zaren aus. Der Kaiser sprach mit sehr klarer und deutlicher Stimme, sehr fließend und am Schlusse mit großer Bewegung. Der russische Botschafter Graf Schwalow dankte hierauf mit großer Wärme. — Die Abordnung des Kaluga Regiments hatte am Tage vorher Gelegenheit, Zeuge zu sein der großartigen Huldigung, die jetzt alltäglich und mit Rücksicht auf die traurigen Umstände mit besonderer Wärme von der Berliner Bevölkerung dem Kaiser bereitet wird. Gerade als die russischen Offiziere sich dem Kaiser meldeten, ertönten die Marschklänge der vorüberziehenden Schloßwache. Der Kaiser unterbrach den Empfang mit dem Bemerkten, er könne die Berliner nicht warten lassen, und trat ans Fenster, von brausenden Hochrufen empfangen, die noch voller und lebendiger wurden, als das Publikum der am andern Fenster erscheinenden russischen Offiziere anständig wurde. Noch gewaltiger war die gefürzte (sonntägliche) Huldigung als die Wachparade an dem k. Palais mit klingendem Spiel vorüberzog. Kurz vorher erschien der Kammerlakai der Kaiserin an dem zweiten Fenster und nahm die beiden Tüllvorsetzer weg. Gleich darauf drängten sich drei allerliebste Blondköpfe dicht an die Fensterscheiben. Es waren die 3 ältesten Urenkel unseres greisen Kaisers, welche erstaunten Blickes die riesige Menschenmenge übersehen. Stürmischer Jubel brauste empor, als der Kaiser nun ebenfalls an das Fenster trat, die rechte Hand auf das Köpfchen des Jüngsten legend und mit der linken Hand winkend, sein Volk begrüßte. Die kleinen Prinzen sahen reizend aus in ihren blaßgelben Blousenzügen mit blauen Bändern. Der kleine Prinz Wilhelm legte militärisch salutierend die rechte Hand an den Kopf. Doch der Jubel des Volkes wollte kein Ende nehmen, als nun auch noch die Kaiserin im Rollstuhl hinter den kleinen Prinzen erschien und rechts und links daneben Prinz und Prinzessin Wilhelm. Ganz im Hintergrunde bemerkte man noch den jüngsten Sprossen des Hohenzollernhauses, der auf dem Arme hin- und hergetragen wurde. Die Herrschaften dankten bewegt für die aus dem Herzen kommenden Huldigungen und zogen sich dann rasch zurück. Die Menge aber konnte es sich in patriotischer Begeisterung nicht versagen, die Volkshymne „Heil Dir im Siegerkranz“ zu intonieren. Markig und voll drang das Lied auch in die Gemächer des Monarchen, welcher noch einmal am Fenster erschien, ernst und bewegt, aber kurz dankte und sich dann zurückzog.

(Vom Kronprinzen.) Die Köln. Z. faßt den Stand der Nachrichten unterm 19. dahin zusammen: „Aus San Remo lauten die Nachrichten vom Kronprinzen, denen man in Berlin den meisten Glauben beimißt, neuerdings durchaus nicht günstig. Von den hoffnungsvollern Ansichten scheint man zurückgekommen zu sein, zumal die günstigen Wirkungen auf die erkrankte Stelle, die man sich vom Luftröhrenschnitt versprach, bisher ausgeblieben sind und die Aussicht, daß sie noch eintreten werden, sich leider vermindert hat. Der Kronprinz hat sich von den physischen Folgen der Operation noch nicht dauernd erholen können, ist vielmehr in eine gewisse Abspannung und müde Gesamtschwäche gekommen, die dem Krankheitsverlauf nicht günstig ist. Das neueste Tel. berichtet allerdings, daß die Stimmung sich heute gebessert habe, und man möchte gern an der Hoffnung festhalten, hierin ein günstigeres Anzeichen erblicken zu dürfen.“

Berlin, 21. Februar. Der „Reichsanzeiger“ bringt folgendes Bulletin aus San Remo vom 21. d., Vormittags 10 1/2 Uhr: Das Befinden des Kronprinzen war gestern viel besser sowohl bezüglich des Hustens und Auswurfs als auch des Appetits. Auch während der Nacht kamen weniger Hustenanfälle vor. Der Kronprinz brachte in der letzten Woche den größten Teil des Tages außerhalb des Bettes zu.

Berlin, 21. Febr. Nach einem Telegramm des „Berl. Tagbl.“ fand gestern unter Anwendung von Cocain eine Untersuchung des Kehlkopfes des Kronprinzen durch alle Aerzte statt. Die entzündliche Schwellung schien ein wenig verringert. Im Laufe des gestrigen Tages war der Husten geringer als während der Nacht.

— Dem Dr. Bramann (welcher den Kehlkopfschnitt am Kronprinzen vollzog) ist vom Kaiser das Kreuz der Komthure des Hohenzollernschen Haukreuzes verliehen worden.

Berlin, 21. Februar. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ sagt in ihrer Tages-Rundschau: Jedenfalls dürfe heute als feststehend gelten, daß die Verhandlungen der Cabinetes bezüglich Bulgariens in Fluss gekommen sind, mithin alle Befürchtungen hinfällig machen, welche aus der seitherigen Unbeweglichkeit der Situation ihren Ursprung ableiteten. Im Uebrigen scheine England Bedenken aus dem Berliner Vertrag geltend zu machen und so sei es noch sehr fraglich, was aus der ganzen Action werde.

— Bei einem Brande in Diepholz (Hannover) kamen die drei Kinder des Eigentümers, die in einer Kammer neben der Küche, der Ursprungsstelle des Schadenfeuers, schliefen, in den Flammen um.

Kürnberg, 19. Febr. Das Tagesgespräch bilden hier die ans Licht gekommenen unglaublichen Schwindeleien, welche die Frau eines hiesigen Polizisten seit einigen Jahren verübt hat. Dieselbe hat es fertigbekommen, bei hiesigen und auswärtigen Geschäftsleuten, Schnittwarenhändlern, Goldarbeitern, Uhrmachern u. Waren im Werte von etwa 60 000 M. herauszulocken. Wo die Waren hingekommen, wird die Untersuchung zutage fördern; jedenfalls sind dieselben verschleudert und versteckt worden. Die Frau hatte sich von hier entfernt, als sie den Zusammenbruch kommen sah, sie wurde aber in Folge telegraphischen Steckbriefes in Forchheim verhaftet. Auch ihr Mann befindet sich in Unter-

Juchungshaft. Letzterer hat den Gläubigern einen Vergleich angeboten, er wolle von seinem vielleicht 120 \mathcal{A} monatlich betragenden Gehalte Abschlagszahlung machen.

(Frff. Ztg.)

— (Ueber das Grubenunglück in Kreuzgraben) bei Saarbrücken berichtet man der „F. Z.“ folgendes Nähere: Wie jetzt festgestellt ist, sind durch das furchtbare Grubenunglück am Mittwoch Abend 41 brave Bergleute um das Leben gekommen. Am Freitag Abend wurde die letzte Leiche aus der Grube geschafft. Die Verunglückten waren fast sämtliche verheiratet und hinterlassen eine zahlreiche Familie; außer den Witwen, die den so plötzlich eingetretenen Tod des Gatten beweinen, trauern etwa 250 Kinder um den Tod der Väter — aus einem benachbarten Dorfe verunglückten u. A. drei verheiratete Brüder, diese allein hinterlassen 30 Kinder — von dem Schmerz und der Trauer, durch welche zahlreiche Familien durch die Katastrophe heimgesucht wurden, kann man sich also ungefähr eine Vorstellung machen. Die Ursache der Katastrophe wird wohl wie bei der Ramphäuserer (im März 1885) niemals aufgeklärt werden.

England.

— Das Schutzhäus auf der Pasklöge von Rouffet, 1260 Meter hoch, zwischen Dié und Grenoble gelegen, wurde letzten Samstag von einer Lawine verschüttet. Die Familie des Wirtes, bestehend aus sechs Personen, sowie ein Reisender wurden unter den Schneemassen begraben. Das Haus ist jedenfalls gänzlich zermalmt, da einzelne Möbelstücke durch die Gewalt des Anpralls 800 Meter weit geschleudert aufgefunden wurden. — Aus Beauvais wird gemeldet, daß der Eisenbahnverkehr auf der Hauptlinie des französischen Nordnetzes infolge des Schneefalls unterbrochen ist. Die den eingeschneitten Zügen zu Hilfe eilenden Lokomotiven bleiben teilweise selbst stecken. Auf einigen Punkten erreicht der angehäuften Schnee eine Höhe von 1—1½ Meter.

— Aus Paris 19. Februar wird geschrieben: Infolge starker Schneefälle treffen alle Eisenbahnzüge mit Verspätungen ein. Eine Depesche aus Valence im Drome-Departement meldet, daß das auf dem Alpenpaf des Rouffet für die Reisenden erbaute Zufluchtshaus von einer Lawine verschüttet, die Bergstraße zerstört und 7 Personen umgekommen sind. Aus Beauvais wird gemeldet, daß der Eisenbahnverkehr auf der Hauptlinie des Nordnetzes infolge des Schneefalles unterbrochen ist. Die den eingeschneitten Zügen zu Hilfe eilenden Lokomotiven bleiben teilweise selbst stecken. Auf einigen Punkten erreicht der angehäuften Schnee eine Höhe von 1—1½ m.

Brüssel, 20. Febr. Der Kongo-Staat entsandte nach der Allg. Ztg. eine Expedition zur Auffindung Stanleys.

St. Petersburg, 17. Februar. Die russ. Kriegsverwaltung arbeitet mit rastlosem Eifer an dem organisatorischen Ausbaue der neugestalteten Institution der Reserve-Infanterie-Kadre-Bataillone.

— Aus London, 20. Febr., meldet ein Privattelegramm, daß in Yamann in Indien ein starkes Erdbeben stattfand, bei welchem 2000 Personen den Tod fanden.

New York 20. Februar. Einem Telegramm aus Mount-Vernon (Illinois) zufolge, beschädigte ein Wirbelsturm dort über 500 Häuser. Eine während des Unwetters ausgebrochene Feuersbrunst zerstörte zu Dreiviertel den Stadtteil, worin die größten Läden und Magazine sich befinden. 29 Personen wurden getötet, über 100 verletzt. Der Verlust wird auf ½ Million Doll. geschätzt.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 17. Febr. (Landgericht.) Der Beamtenbestechung angeklagt war heute der 20 Jahre alte ledige Hausknecht Wilh. Friedr. Unger von Neustadt, O. A. Waiblingen. Am Sonntag den 8. Januar wurde er hier von dem Schutzmann Doh wegen groben Unfugs auf der Straße verhaftet und nach der Polizeiwache verbracht, wo er den hier anwesenden Schutzmannern Stahl und Pähule 2 \mathcal{A} anbot für den Fall, daß sie die Sache stecken lassen. Er suchte hierauf einen falschen Namen anzugeben und wurde von dem Schutzmann Doh in seine Wohnung hier geführt behufs Feststellung der Richtigkeit seiner Angaben über seine persönlichen Verhältnisse. Untermwegs bot er diesem an, mit ihm in einer Wirtschaft zu trinken oder 2 \mathcal{A} anzunehmen, dann dürfe aber nichts nachkommen. Wegen dieser Bestechungsversuche verurteilte ihn heute die Strafkammer II unter Einrechnung einer vom Schöffengerichte gegen ihn wegen Hausfriedensbruchs erkannten 18tägigen Gefängnisstrafe zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 25 Tagen.

Stuttgart, 20. Febr. (Landgericht.) Unter der Anklage des schweren Diebstahls im Rückfall stand heute vor der Strafkammer I der wegen Diebstahls wiederholt mit Zuchthausstrafe belegte 35 Jahre alte verheiratete Ziegeleiarbeiter Joseph Jörg von Waiblingen, Oberamts Baupheim. Derselbe arbeitete in München, Oberamts Cannstatt, und stahl hier zufolge heutiger Anklage vom letzten Herbst an bis zu seiner Verhaftung im Januar aus dem Keller des dortigen Schiffschiffs mittelst Einsteigens durch das Kellerloch allmählich 1 Eimer Rotwein, etwa 200 Mark wert, 1 Eimer desgleichen, ca. 170 \mathcal{A} wert, 25 Liter Magenbitter und 10 Liter Zwetschgenbranntwein, Wert 90 \mathcal{S} per Liter, wozu er sich einer aus dem Geschäft mitgenommenen Gießkanne von 18 Liter Inhalt bediente. Am Sedanfeste traktierte er seine Mitarbeiter mit gestohlenem Wein. Der Angeklagte war im wesentlichen geständig, nur hielt er das gestohlene Quantum Getränke für nicht so groß. Staatsanwalt Tegen beantragte Ausschluß mildernder Umstände und Zuerkennung einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren. Die Strafkammer erkannte auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5jährigen Ehrverlust.

Verschiedenes.

— (Der Mächtiger.) Auf dem Amtsgericht in Frankfurt erschien mit tiefen Wüchlingen ein kleines Männlein, welcher gegen einen Tagelöhner, dem er einen Paletot gewendet hatte, 30 Mark als Macherlohn einklagt, eine Forderung, die dieser als unbegründet und unverschämmt bezeichnete. Nun warf sich das Männlein in die Brust und erklärte mit Empfindung: „Ich bin der Hofschnaider des Fürsten Reichskanzler, des Herzogs von Nassau und anderer gekrönter und ungekrönter Häupter!“ Hierauf fing er einen furchtbaren Skandal an, erklärte, wer einen Hofschnaider wolle, müsse auch hofmäßig bezahlen. Der Kläger versiel in einen sehr ungehörigen Ton und versieg sich endlich zu der Drohung: „Hinter mir steht ein Mächtiger!“ Das Wort war kaum über die Lippen, so erschien der „Mächtiger“ in Gestalt des Bedellen, faßte das Männlein am Rockkragen und setzte es vor die Thür.

— (Nacht der Anhänglichkeit.) In Bobrinez starb kürzlich ein hundertjähriger Greis, der Bonomar Mark Golowenko. Sein gleichfalls hochbetagtes Weib — die Frau war 86 Jahre alt — starb 3 Stunden später. Der Mann war in der letzten Zeit schon sehr schwach geworden und konnte kaum noch reden. Am 8. Januar Morgens hörte aber die Frau ihn mit lauter Stimme ausrufen: „Es ist Zeit, Alte, die Pferde sind schon eingespannt!“ Bevor sie ihn noch fragen konnte, was er meine, war der Mann verschieden. Sein Weib berief die Nachbarn, erzählte ihnen von den letzten Augenblicken des Mannes, meinte, sie hätte nun auch in der Welt nichts mehr zu suchen, wo ihr geliebter Mann nicht mehr unter den Lebenden weile — legte sich neben seiner Leiche zurecht und erwartete mit unerschütterlicher Seelenruhe und Gewißheit das Nahen des Todesengels, der denn auch nach ein paar Stunden mit seiner erlösenden Hand ihre Augen schloß.

— Ein Eispalast, welcher eine Fläche von einem Acre Land bedeckt und dessen Hauptturm eine Höhe von 120 Fuß hat, ist im Centralpark in St. Paul (Minnes.) mit einem Kostenaufwande von 50 000 Dollar errichtet worden. Zu dem Bau dieses riesigen Palastes sind 55 000 Eisblöcke verwendet worden. Abends bei elektrischer Beleuchtung soll das Bauwerk einen unbeschreiblich großartigen Eindruck machen.

— (Einwand.) Arzt: „... So, von dieser Medizin geht Ihr Eurem Mann alle zwei Stunden einen Schlöffel voll ein!“ — Bäuerin: „Nissas, alle zwei Stund' nur einen Böffel voll! Meinen S', damit wär' der Fressack z'rieden?“

Gewinnütziges.

— (Praktisch für jedermann.) Es kommt häufig vor, daß wenn Regenwetter eingetreten ist, man am anderen Tage die Stiefel oder Schuhe schwer oder gar nicht blank bekommt. Durch Zufall bin ich zu dem nachfolgenden Mittel gekommen und teile es gern mit. Man schmiere die Stiefel erst mit Wachs undbürste sie ein; dann gieße man einige Tropfen Petroleum auf die Einschmierbürste und trage es auf die Stiefel. Dannbürste man mit der anderen Bürste und im Nu sind die Stiefel blank. — Sicher erprobt.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 18. Februar 1888.

	Höchster	mittlerer	niedester	Durchschnittspreis.
Haber	M. 7 50	M. 7 30	M. 7.—	M. 7 37 pr. Ctr.

Großer Internationaler Wettstreit für Kunst, Wissenschaft und Industrie, Brüssel 1888. — Die Erfinder aller Länder werden eingeladen, am Großen Wettstreit, und zwar in einer besonderen Internationalen Abteilung des „Genie industriel“ teilzunehmen.

Diese Abteilung wurde gebildet, um in ihr alle seit 1875 patentierten Erfindungen zu vereinigen. Die Beteiligung ist nur mit den denkbar geringsten Kosten verknüpft. Der Verwalter dieser Abteilung wird alle Ausgaben für Platz, gleichmäßige Ausstattung, für Ausschmückung des Raumes, für Zufuhr zur Ausstellung, die Anstellung des Personals, welches für die Instandhaltung der Gegenstände sowie für Auskunfterteilung an die Besucher engagiert wird, übernehmen.

Zu Lasten der Teilnehmer verbleiben außer dem an die Verwaltung zu zahlenden Pauschalsumme, nur die Transportkosten. Für diese Summe, die alle Ausgaben in sich begreift, wird der Teilnehmer auch davon entbunden, sich persönlich zur Ausstellung begeben zu müssen, um sicher zu sein, daß er hier würdig und ernsthaft vertreten wird. In seiner Eigenschaft als Aussteller kann er auf Wunsch an den Wettbewerben teilnehmen, jede Firma wird im offiziellen Katalog verzeichnet, ihre Erfindung der Prüfung eines kompetenten Preisgerichtes unterstellt und erhält überdies auf jeden Fall als Erinnerung an ihre Beteiligung am Wettkampf ein Gedächtnisdiplom.

Wegen weiterer Auskunft wende man sich an Herrn Raclot, directeur de la classe internationale du Génie industriel (Inventions brevetées), 22, rue des Palais, Bruxelles.

Rohseid. Bastkleider (ganz Seide) Mk. 16.80

p. Stoff zur kompl. Robe, sowie Mk. 22.80, 28.—, 34.—, 42.—, 47.50 nadelfertig.

Ganz seid. bedruckte Foulards Mk. 1.90

p. Met. bis 6.25 vers. in einzelnen Roben zollfrei-in's Haus das Seidenfabrik-Depôt G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.